



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Technisches Leistungsverzeichnis -

Offenes Verfahren

über die

**Lieferung von Produkten zur Reinigung und Hygiene
für die Freie und Hansestadt Hamburg**

gem.

**Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
(GWB) sowie nach
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung - VgV)**

Vergabenummer 2018000591

Finanzbehörde Hamburg
Hamburgweite Dienste und Organisation
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Frau Dahm-Denecke
Herr Irps-Borchers
Frau Stuffer
-431/22, 431/21, 431/25-
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1.	LEISTUNGSUMFANG	3
2.	ANFORDERUNG AN DAS PERSONAL	3
3.	ALLGEMEINE ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN	4
4.	ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN PRODUKTGRUPPE HYGIENEPAPIER	6
5.	ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN PRODUKTGRUPPE REINIGUNGSUTENSILIEN	7
6.	ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN PRODUKTGRUPPE EIMER UND ABFALLSÄCKE	7
7.	ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN PRODUKTGRUPPE FLÜSSIGSEIFEN UND SPENDER	7
8.	ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN PRODUKTGRUPPE REINIGUNGSMITTEL (LOS 2).....	7
9.	ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN PRODUKTGRUPPE TROCKENSEIFEN (LOS 3)	8
10.	PRODUKTKATALOGE	8
11.	UNTERLAGEN ZU ALLEN PRODUKTEN.....	8

1. Leistungsumfang

Ausgeschrieben wird die Lieferung von diversen Produkten in Bezug auf die Reinigung und Hygiene von Schulen, Hochschulen und Dienstgebäuden sowie der beteiligten Landesbetriebe der Freien und Hansestadt Hamburg.

Hierzu gehören die Produktgruppen:

Los 1:

- Hygienepapier und dazugehörige Spender
- Reinigungsuntensilien
- Eimer und Abfallsäcke
- Flüssigseifen und dazugehörige Spender

Los 2:

- Reinigungsmittel

Los 3:

- Trockenseifen und dazugehörige Spender

Die Belieferung erfolgt an den jeweiligen Bedarfsträger. Eine genaue Nennung der Zahl der Abnahmestellen ist nicht möglich. Jedoch können im Bereich der Schulen ca. 400 Standorte als zu beliefernde Stellen genannt werden.

Die im Katalog im Bieterportal hinterlegten geschätzten Abnahmengrenzen beziehen sich auf die Lieferstatistiken der Jahre 2016 und 2017. Für einzelne Produkte liegen aufgrund der Neuaufnahme in den Vertrag keine Erfahrungswerte vor. Diese sind gesondert gekennzeichnet.

Bei der Vorbereitung der Vergabeunterlagen und der Mindestanforderung war durch die Vergabestelle der **Umweltleitfaden** zu berücksichtigen: Dieser beinhaltet die im **Abschnitt 3 bis 9 genannten Kriterien und kann hier informativ eingesehen werden:**

<https://www.hamburg.de/umweltgerechte-beschaffung/>

Außerdem sind auch Aspekte, die **alle Produkte** betreffen soweit wie möglich mit einbezogen worden: **Verpackung, Transport, Recycling, Reparaturfähigkeit, siehe Ziffer 3.**

Einzelheiten und spezifischen Anforderungen zu den geforderten Produkten entnehmen Sie bitte den beigefügten Produktkatalogen.

2. Anforderung an das Personal

Die Anlieferung der Produkte muss von erfahrenen Fachkräften des AN ausgeführt werden.

Das eingesetzte Personal ist jeweils während der Durchführung der Einzelaufträge zur Legitimation mit einem Namens- oder Firmenausweis (Clip) auszustatten, der sichtbar an der Kleidung zu tragen ist und die Zugehörigkeit zum AN erkennen lässt.

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der AN seinen Mitarbeitern striktes Alkohol- und Drogenverbot und innerhalb der Gebäude auch striktes Rauchverbot zu erteilen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

Der AN setzt ausländische Mitarbeiter nur ein, sofern gültige Arbeitspapiere vorliegen. Diese Mitarbeiter müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Verständigung im Rahmen der Arbeitsdurchführung und Arbeitssicherheit (Notfallanweisungen).

3. Allgemeine ökologische Anforderungen

Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Aspekte für alle Produktgruppen gelten, sofern in den Produktgruppen den hier gemachten Angaben nicht explizit mit Nennung der jeweiligen Ziffer widersprochen wird. Die hier genannten Aspekte werden bei den einzelnen Produktgruppen nicht zwingend wiederholt.

3.1 Verpackungen

Sofern die Produkte in Kartons oder in Papier verpackt sind, hat das Verpackungsmaterial gemäß der „Eigenerklärung über die Nutzung recyclingfähiger/ recycelter Verpackungen (Umverpackung)“ aus recyceltem oder recyclingfähigem Material zu bestehen oder ist nachweislich nach Gebrauch für ein Mehrwegsystem vorzusehen.

Zellstoffhaltige Verpackungen aus Regenwaldhölzern dürfen kein Bestandteil der Verpackung sein. Bei der Verwendung von Folien o.ä. zur Umverpackung soll ausschließlich transparentes Polyethylen (PE) verwendet werden. Der Einsatz von PVC ist ausgeschlossen.

Beachten Sie die beigefügte Eigenerklärung/Herstellereklärung, welche von Ihnen bzw. dem Hersteller auszufüllen ist. Die Eigenerklärung ist mit Angebotsabgabe vorzulegen. Es wird keine Nachforderung erfolgen. Beachten Sie bitte, dass die Eigenerklärung für jedes Los vorzulegen ist. Falls Sie sich auf alle drei Lose bewerben wollen, sind entsprechend drei gekennzeichnete Eigenerklärungen vorzulegen. Die Vergabestelle behält es sich vor, jederzeit Nachweise über die gemachten Angaben einzufordern.

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

3.2 Kunststoffgehäuse

Die metallische Beschichtung von Kunststoffgehäusen ist nicht erlaubt. Zum Einsatz kommende Kunststoffe bzw. Kunststoffteile, sollen so zusammengesetzt sein, dass eine sortenreine Trennung zu ermöglicht werden kann. Sofern nicht anders in den Produktkatalogen ausgewiesen, ist ausschließlich Polyethylen (PE) zu verwenden. Der Einsatz von PVC ist ausgeschlossen. Die Inhaltsstoffe müssen in den Produktdatenblättern/Datenblättern ersichtlich sein.

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

3.3 Transport

Die FHH möchte als Auftraggeber auf die allgemeine Reduzierung von Emissionen und umweltfreundliches Verkehrsverhalten hinwirken. Daher ist die Eigenerklärung Fuhrpark in Bezug auf die Euro-Norm der für die Lieferung einzusetzenden Fahrzeuge auszufüllen. Die Fahrzeuge, welche zur Belieferung der FHH aus diesem Vertrag heraus eingesetzt werden, müssen mindestens der Euro-Norm 5 gemäß der EU Norm 715/2007/EG bzw. 99/96/ EG entsprechen.

Sie haben die Möglichkeit durch die o.g. Eigenerklärung den Einsatz von Fahrzeugen, welche diese Mindestanforderungen übersteigen nachzuweisen. Dies wird in der Wertung gemäß der Wertungsmatrix für ökologische Faktoren in den Anlagen berücksichtigt.

Die Vergabestelle behält es sich vor, jederzeit Nachweise über die gemachten Angaben einzufordern.

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

3.4 Mikroplastik

Bei dem Angebot von Flüssig- und Pflegeprodukten (Seifen und Reinigungsmittel) ist auf Produkte, dessen Bestandteile Mikroplastik beinhalten, zu verzichten. Dies betrifft folgende Stoffe:

Bezeichnung	Abkürzung
Polyethylen	PE
Polypropylen	PP
Polyethylenterephthalat	PET
Nylon-12	Nylon-12
Nylon-6	Nylon-6
Polyurethan	PUR
Acrylates Copolymer	AC
Acrylates Crosspolymer	ACS
Polyacrylat	PA
Polymethylmethacrylat	PMMA
Polystyren	PS

Die Bestandteile aller Reinigungsmittel und Seifen sind mittels der Datenblätter (technische und Sicherheitsdatenblätter) nachzuweisen.

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

3.5 Hölzer

Alle eingesetzten Hölzer müssen einer nachhaltigen Forstwirtschaft entstammen. Dies ist durch die Vorlage eines entsprechenden Zertifikates (z.B. FSC oder PEFC), welches eindeutig auf das jeweilige Produkt hinweist, bzw. durch vergleichbare Nachweise zu belegen. Sofern kein aktueller Nachweis vorliegt, ist eine Eigenerklärung des Herstellers vorzulegen. Nutzen Sie hierzu die Vorlage aus den Anlagen dieser Ausschreibung und kennzeichnen Sie die Eigenerklärung mit der Positionsnummer des Produktkataloges.

Die Vergabestelle behält es sich vor, jederzeit Nachweise über die gemachten Angaben einzufordern.

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Sollten recycelte Holzfasern zum Einsatz kommen, kann dies in die Wertung miteinbezogen werden, sofern dies für das entsprechende Produkt zweckdienlich ist. Der Einsatz ist entsprechend produktbezogen nachzuweisen.

4. Ökologische Anforderungen Produktgruppe Hygienepapier

Die Hygienepapiere müssen die in den Vergabeunterlagen angefügten „Anbieterfragebogen zur umweltfreundlichen Beschaffung von Hygienepapier“ genannten Kriterien erfüllen, um bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden zu können (Ausnahme Produktkatalog Hygienepapier Position 1.2.9, 1.4.1 und 1.5.1; die geforderten Produkteigenschaften sind hier gesondert benannt).

Zum Nachweis ist für jedes angebotene Produkt der ausgefüllte Anbieterfragebogen zusammen mit den darin geforderten Nachweisen vorzulegen.

Sofern das Produkt mit dem Umweltzeichen Blauer Engel RAL-UZ 5 (abrufbar unter www.blauer-engel.de) gekennzeichnet ist, können die Einzelnachweise (mit Ausnahme des Nachweises für den Weißegrad des Endprodukts) entfallen. Dies gilt auch, wenn das Produkt mit einem gleichwertigen Zeichen gekennzeichnet ist, das für die Kennzeichnung die im Anbieterfragebogen genannten Ausschlusskriterien voraussetzt. Der Weißegrad ist in diesem Fall ebenfalls gesondert nachzuweisen, es sei denn, die Anforderung in Bezug auf den Weißegrad ist Gegenstand des Zeichens.

Bitte beachten Sie, dass der Weißegrad und die in den Anbieterfragebögen gemachten Angaben aus den Datenblättern des Produktherstellers oder ggf. Erklärungen des Herstellers hervor gehen müssen, damit diese durch die Vergabestelle bestätigt werden können.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Vergleichbarkeit der Eigenschaften eines Produktes mit den Anforderungen des Blauen Engels nur vorliegt, wenn alle in dem „Anbieterfragebogen zur umweltfreundlichen Beschaffung von Hygienepapier“ genannten Kriterien erfüllt sind. Das EU-Ecolabel allein ist z.B. kein vergleichbares Zertifikat, da hier der Mindestanteil von Recyclingfasern von der Anforderung von 100% Recyclingfasern vom „Blauen Engel“ abweichen.

Bei Nichterfüllung der o.g. und im Produktkatalog genannten Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Liegen über die Anforderungen hinausgehende Produkteigenschaften vor (EU Ecolabel etc.), so ist es möglich Sonderpunkte bei der Bewertung (siehe auch Bewertungsmatrixen) zu erzielen. Auch andere nachhaltige Aspekte können in der Wertung berücksichtigt werden.

5. Ökologische Anforderungen Produktgruppe Reinigungsutensilien

Die angebotenen Produkte müssen grundsätzlich frei von Schadstoffen und Lösungsmitteln sein. In Bezug auf einzusetzende Hölzer beachten Sie bitte zwingend Ziffer 3.5 dieses technischen Leistungsverzeichnisses. Beachten Sie weiterhin die einzelnen Anforderungen, welche im Produktkatalog genannt sind. Für einzelne, dort benannte Produkte ist die Eigenerklärung „EVB-ILO“ auszufüllen und zu unterzeichnen.

Bei Nichterfüllung der o.g. und im Produktkatalog genannten Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Liegen über die Anforderungen hinausgehende Produkteigenschaften vor (Blauer Engel, EU Ecolabel oder vergleichbare Nachweise, Recyclingmaterialien, wo diese nicht Bestandteil der Mindestanforderungen sind, usw.) so können diese in die Wertung einfließen.

6. Ökologische Anforderungen Produktgruppe Eimer und Abfallsäcke

Die angebotenen Produkte müssen den grundsätzlichen Anforderungen unter Ziffer 3 dieses technischen Leistungsverzeichnis nachkommen. Für die Metalle und Kunststoffe sind die Anforderungen in Bezug auf die Beschichtungen zu beachten. In Bezug auf die Abfallsäcke ist zu beachten, dass diese der jeweiligen angegebenen Kennzeichnung LDPE bzw. HDPE entsprechen und auf den Datenblättern/Produktblätter so ausgewiesen sind.

Bei Nichterfüllung der o.g. und im Produktkatalog genannten Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

7. Ökologische Anforderungen Produktgruppe Flüssigseifen und Spender

Die angebotenen Produkte müssen grundsätzlich frei von Schadstoffen sein. Zusätzlich müssen sie den grundsätzlichen Anforderungen unter Ziffer 3 dieses technischen Leistungsverzeichnisses nachkommen.

Bei Nichterfüllung der o.g. und im Produktkatalog genannten Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

8. Ökologische Anforderungen Produktgruppe Reinigungsmittel (Los 2)

Für jedes angebotene bzw. verwendete Reinigungsmittel ist die Vorlage des ausgefüllten „Anbieterfragebogens zur Umweltverträglichkeit von Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel“ gemäß Anlage II des Leitfadens des Umweltbundesamtes erforderlich. Sofern für das jeweilige Produkt das EU-Ecolabel vorliegt kann der Anbieterfragebogen entfallen.

Falls für ein Produkt kein EU-Ecolabel vorliegt und die maximal zulässige Punktzahl gemäß der Hinweise zu dem o.g. Anbieterfragebogen überschritten wird, so führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Ausgenommen hiervon sind die Geschirreiniger für Geschirrspülmaschinen und das Geschirrsalz (Los 2, Positionen 1.3.3 und 1.3.4). Für den tensidfreien Reiniger (Position 1.2.3) ist zusätzlich nachzuweisen, dass dieser keine Tenside enthält (mittels Datenblätter).

Ziffer 3.3 dieses technischen Leistungsverzeichnisses trifft hier nur teilweise zu, da in diesem Los eine Wertung nach 100 % Preis vorliegt. Es werden keine Leistungspunkte für einen umweltfreundlichen Fuhrpark vergeben, es sind jedoch die Mindestanforderungen einzuhalten. Es ist lediglich der erste Teil der Eigenerklärung auszufüllen. Es ist grundsätzlich für jedes Los eine Eigenerklärung auszufüllen und entsprechend zu kennzeichnen.

Bei Nichterfüllung der o.g. und im Produktkatalog genannten Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die Eigenerklärung für den Einsatz von Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist nicht erforderlich.

9. Ökologische Anforderungen Produktgruppe Trockenseifen (Los 3)

Ziffer 3.3 dieses technischen Leistungsverzeichnisses trifft hier nur teilweise zu, da in diesem Los eine Wertung nach 100 % Preis vorliegt. Es werden keine Leistungspunkte für einen umweltfreundlichen Fuhrpark vergeben, es sind jedoch die Mindestanforderungen einzuhalten. Es ist lediglich der erste Teil der Eigenerklärung auszufüllen. Es ist grundsätzlich für jedes Los eine Eigenerklärung auszufüllen und entsprechend zu kennzeichnen.

Bei Nichterfüllung der o.g. und im Produktkatalog genannten Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die Eigenerklärung für den Einsatz von Hölzern aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist nur erforderlich, falls Holz in den Spendern verarbeitet wurde.

10. Produktkataloge

Die geforderten Spezifikationen zu den einzelnen Produkten (Abmessungen, Füllmengen, Bestandteile, etc.) finden Sie in den angehängten Produktkatalogen. Die hier geforderten Produktspezifikationen sind zwingend einzuhalten. **Eine Nichterfüllung der Anforderungen führt zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung.**

Bitte beachten Sie § 2 der Hamburgischen Bewerbungsbedingungen und nutzen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend die Möglichkeiten der Bieterkommunikation (Ziffer 4 des Verfahrensbriefes).

Bezüglich der Gewichtung der einzelnen Produkte und der Wertungskriterien finden Sie im Anhang die entsprechende Wertungsmatrix. Diese ist von Ihnen nicht auszufüllen und wird nur zu Ihrer Information beigelegt.

11. Unterlagen zu allen Produkten

Für alle angebotenen Produkte sind mit Angebotsabgabe die Produktdatenblätter, Sicherheitsdatenblätter und ggf. technischen Datenblätter und etwaige Zertifikate des Herstellers unaufgefordert einzureichen. Weiterhin sind die beigelegten Anbieterfragebögen je Produkt vorzulegen, sofern die Anforderungen nicht durch ein Zertifikat belegt werden können.

Auszüge aus den hauseigenen Katalogen sind – sofern Ihr Unternehmen nicht Hersteller der Produkte und Inhaber der Zertifikate ist – unzulässig und können nicht in die Wertung einbezogen werden.

Als Artikelnummer ist die Artikelnummer in Ihrem eigenen Katalog anzugeben, um bei Zuschlag eine Bestellung reibungslos abzuwickeln. Benennen Sie in der eVergabe bitte auch die Artikelnummer des Herstellers, damit das Produkt dem entsprechenden Datenblatt zugeordnet werden kann.